

3. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz

05.11.2014 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 28.10.2014

- Bekanntmachung -

zur 3. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
am Mittwoch, dem 05.11.2014 um 19:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Am Park 8
06369 Kleinwülknitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/6
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/6
2.7	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/5
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Karin K r i e t s c h
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 05.11.2014
Sitzung	: 3. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
Vorlage-Nr.	: 2014126/6
TOP 2.6	: Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Wülknitz	SOLL Stimmberechtigte	9
Sitzung am	05.11.2014	IST Stimmberechtigte	8
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	0
		Nein-Stimmen	2
		Enthaltungen	6
Beschluss	abgelehnt		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 05.11.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
Vorlage-Nr. : 2014127/6
TOP 2.5 : Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015
einschließlich
der Finanzplanjahre bis 2023

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Wülknitz	SOLL Stimmberechtigte	9
Sitzung am	05.11.2014	IST Stimmberechtigte	8
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	0
		Nein-Stimmen	2
		Enthaltungen	6
Beschluss	abgelehnt		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 05.11.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
Vorlage-Nr. : 2014183/5
TOP 2.7 : Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Wülknitz	SOLL Stimmberechtigte	9
Sitzung am	05.11.2014	IST Stimmberechtigte	8
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	6
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	2
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014126/6

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 05.11.2014 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014126/6
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	entspr. prot. Änd.
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	entspr. prot. Änd.
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	entspr. prot. Änd.
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 finden im Oktober und November 2014 die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Stadtratssitzung am 11.12.2014 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014127/6

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 05.11.2014 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014127/6
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
3	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	laut BV
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 – 2023) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014183/5

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 05.11.2014 TOP: 2.7
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014183/5
	Az.:	erstellt am: 13.10.2014

Betreff

Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
4	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
5	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	laut BV
6	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
7	02.12.2014: Hauptausschuss		
8	11.12.2014: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die anliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

§ 59 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten.

Erläuterungen und Begründungen - siehe Synopse alte und neue Fassung der Geschäftsordnung.



Entwurf-Geschäftsordnung-OR.pdf



ErläuterungenGeschäftsordnungORS.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 17.11.2014

über die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	05.11.2014	Ort :	06369 Kleinwülknitz
Beginn :	19:00	Straße :	Am Park 8
Ende :	20:15	Raum :	Dorfgemeinschaftshaus

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

8 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Silke Opitz (AL), (Amt 60)
Steffi Paschkowski (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

- - -

Tagungsleitung :

Karin Krietsch

Schriftführer :

Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeisterin

Amtsleiterin

Protokollführerin

Karin Krietsch

Silke Opitz

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/6
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/6
2.7	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/5
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.

Die Ortsbürgermeisterin Frau Krietsch begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder, Frau Opitz und Frau Paschkowski als Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung.

1.2

Frau Krietsch stellt die Beschlussfähigkeit bei 8 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) wird bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

2.2

Frau Paschkowski beantwortet die Anfragen aus der letzten Ortschaftsratssitzung.

Bezüglich eines weiteren Wasseranschlusses im Dorfgemeinschaftshauses erklärt Frau Paschkowski, dass eine Anschlussmöglichkeit vom unteren WC-Bereich nach außen für den Sommerbetrieb geschaffen werden kann. Hierzu muss geklärt werden, ob eine Fremdnutzung dieser Entnahmestelle mit einem Zwischenzähler versehen wird. Eine Realisierung im Haushaltsjahr 2014 ist nicht möglich, sodass je nach Haushaltslage die Nachrüstung 2015 erfolgen muss.

Weiter berichtet Frau Paschkowski, dass der Sachverhalt zu der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kirchgasse an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergereicht wurde. Eine Überprüfung erfolgt, wobei ein Ergebnis derzeit noch nicht vorliegt.

Abschließend informiert Frau Paschkowski zum Stand der Beschwerde bezüglich der Busverbindungen in der Ortschaft.

Hierzu erklärt Frau Opitz, dass die Verwaltung bereit ist, ein Schreiben an die zuständige Behörde zu schicken. Sie bittet um einen entsprechenden Tenor aus dem Ortschaftsrat.

Frau Krietsch berichtet, dass Einwohner der Ortschaft sich bei Vetter unter der Hotline beschweren wollten, diese jedoch immer besetzt ist. Weiter erklärt sie, dass die Busverbindung der Ortschaften Dohndorf, Löbnitz und Wörbzig angepasst werden sollten. Als letzten Punkt gibt Frau Krietsch an, dass die Endhaltestelle am Krankenhaus sein sollte.

Herr Arndt fragt nach der Zuständigkeit für den Regionalverkehr.

Frau Opitz erklärt, dass die Zuständigkeit beim Landkreis liegt und dieser die Fahrpläne in Zusammenarbeit mit Vetter gestaltet.

2.3

Frau Krietsch informiert über die Verfüllung von Löchern im Baasdorfer Weg in Großwülknitz. Weiter wird der Fußweg am Spielplatz in Kleinwülknitz erneuert.

Sie macht nochmals auf die Asbestplatten in Großwülknitz aufmerksam. Diese liegen in Großwülknitz neben einem Radweg, der hinter dem Sportplatz entlang führt.

Weiter macht Frau Krietsch auf einen kaputten Regenwasserschacht in der Halleschen Straße aufmerksam.

Frau Krietsch informiert über einen Vororttermin mit dem Leiter des Umweltamtes und über die dort besprochen Maßnahmen im Ort.

Abschließend lädt sie zur Dankeschönveranstaltung am 04.02.2015 ein.

2.4

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

2.5/2.6

Frau Opitz erläutert die vorliegenden Beschlussvorlagen bezüglich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes.

Herr Arndt erklärt, dass die Grundsteuer A auf das Niveau der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer angepasst werden sollte.

Herr Voss ist der Ansicht, dass das Land mehr in der Pflicht sein sollte.

Herr Arndt stellt den Antrag, die Grundsteuer A auf das Niveau der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer anzupassen und dies als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme mit im Haushalt aufzunehmen.

Dieser Antrag wird vom Ortschaftsrat mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Arndt stellt den Antrag, dass die Ortschaft auf 10% der Zuschüsse für freiwillige Leistungen verzichtet, wenn die Stadt und die Ortschaften auch auf 10% der Zuschüsse für freiwillige Leistungen verzichten.

Dieser Antrag wird vom Ortschaftsrat mit 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.

2.7

Herr Arndt bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob in §10 (6) zu Abstimmungen eine namentliche Abstimmung durch ein Mitglied verlangt werden kann, ohne die Zustimmung der anderen Mitglieder.

2.8

Frau Wurzel bemängelt den Zustand der Gräben am Kreisverkehr bei Kleinwülknitz und bittet die Verwaltung, die zuständige Stelle aufzufordern, diese zu reinigen und einen Grünschnitt vorzunehmen. Weiter erklärt sie, dass der Fußweg entlang der Hauptstraße vor dem Kirchengrundstück gereinigt werden muss.

Frau Winkler macht auf einen fehlenden Dachziegel an den Gebäuden, die zum Sportplatz in Großwülknitz gehören, aufmerksam. Dieser sollte ersetzt werden.

Nichtöffentlicher Teil

3.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) wird bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

3.2

Frau Opitz berichtet über Grundstücksverkäufe in der Ortschaft.

3.4

Die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz am 05.11.2014

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/6
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/6
2.7	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/5
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Grundsatzbeschluss zur
Haushaltskonsolidierung 2015
einschließlich der Finanzplanjahre
bis 2023

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014127/6

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 05.11.2014 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014127/6
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
3	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	laut BV
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 – 2023) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

2.6

Haushaltssatzung für das Jahr 2015
für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2015 als Teil der
Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014126/6

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 05.11.2014 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014126/6
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	entspr. prot. Änd.
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	entspr. prot. Änd.
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	entspr. prot. Änd.
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 finden im Oktober und November 2014 die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Stadtratssitzung am 11.12.2014 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

2.7

Neufassung der Geschäftsordnung der
Ortschaftsräte

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014183/5

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 05.11.2014 TOP: 2.7
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014183/5
	Az.:	erstellt am: 13.10.2014

Betreff

Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
4	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
5	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	laut BV
6	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
7	02.12.2014: Hauptausschuss		
8	11.12.2014: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die anliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

§ 59 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten.

Erläuterungen und Begründungen - siehe Synopse alte und neue Fassung der Geschäftsordnung.



Entwurf-Geschäftsordnung-OR.pdf



ErläuterungenGeschäftsordnungORS.pdf